

# Riefaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Druckerschrift  
Tageblatt Riefa,  
Herausf. Nr. 20,  
Postfach Nr. 52.

Das Riefaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Anwaltschaft beim Amtsgericht Riefa, des Rates der Stadt Riefa, des Finanzamts Riefa und des Hauptzollamts Meißen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postfachkonto:  
Tresden 1580.  
Biroffice:  
Riefa Nr. 52.

Nr. 224.

Freitag, 23. September 1932, abends.

85. Jahrg.

Das Riefaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark ohne Zustellgebühr, durch Postbezug RM. 2.14 einschl. Postgebühr (ohne Zustellungsgebühr). Für den Fall des Eintretens von Produktionsverzögerungen, Erhöhungen der Papiere und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preis-erhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags auszugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 39 mm breite, 3 mm hohe Grundstift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 89 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Abgabe eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konturs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riefa. Wichtige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Vertriebsanstaltungen — hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.  
Rotationsdruck und Verlag: Langner & Winterlich, Riefa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riefa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittich, Riefa.

## Aufruf des Reichstanzlers zur Winterhilfe.

(Berlin. Reichstanzler von Papen hielt gestern abend im Rundfunk folgende Rede:

### Meine lieben Landsleute!

Heute wendet sich das Winterhilfswerk an Sie und das ganze deutsche Volk mit der dringlichen Bitte, es auch im kommenden Winter durch freiwillige Spenden aller Art bei der Betreuung bedürftiger Volksgenossen zu unterstützen. Die Reichsregierung macht sich gern durch mich zum Fürsprecher dieser Bitte, welche die in der Deutschen Liga der Freien Wohlfahrtsvereine zusammengeschlossenen Wohltätigkeitsorganisationen an alle, die helfen können, ergehen lassen.

Auf unserem deutschen Vaterlande liegen noch immer dunkle Schatten. Wohl lassen manche Anzeichen erkennen, daß sich in der Welt hier und dort gewisse Aufhellung verbreitet. Es regen sich neue Hoffnungen, daß nach der grausamen Verwüstungslut, mit der Krieg und Nachkrieg alle Kontinente der Erde überschwemmt hat, neuer Grund aufzutreten wird, auf dem wirtschaftliches Leben wieder gedeihen kann.

Die Weberzeugung festigt sich, daß, wenn auch nicht das Ende aller Anstrengungen des ungeheuerlichen Wirtschaftsniederbruchs erreicht ist, so doch der gefährliche Punkt überwunden ist, der über Tod oder Leben entscheidet.

Die Reichsregierung hat für den Zeitpunkt, an dem sich eine neue, aufstrebende Entwicklung andahnt, ihrerseits Maßnahmen getroffen, um die deutschen Wirtschaftskräfte aus ihrem Erstarrungsstadium wieder zu neuer Entfaltung zu bringen. Sie hat damit den Kampf gegen die Arbeitslosigkeit als eine der offensten Erscheinungen des unverschuldeten Elends von Millionen darben der Volksgenossen und ihrer Familien mit Entschlossenheit aufgenommen. Sie erwartet zuversichtlich, daß sich ihre Maßnahmen schon in den nächsten Monaten heilsam auswirken werden, und daß das Gefühl der Hoffnungslosigkeit und Hilflosigkeit, von der manche Volksteile zu Zeiten erfaßt gewesen sein mögen, bald einer zuversichtlicheren Betrachtung weichen wird.

Ein derart stetiger Gesundungsprozess erfordert jedoch seine Zeit. Deshalb wird auch der kommende Winter dem Gemeinwohl des Deutschen Volkes neue große Aufgaben stellen. Bei der Massenlosigkeit der Verarmung reichen trotz des größten Aufwandes öffentlicher Mittel die staatlichen und gemeinlichen sozialen Einrichtungen nur eben hin, um einen äußersten Lebensbedarf sicherzustellen. Wie groß dennoch die Lebensnot von Millionen deutscher Volksgenossen ist, brauche ich Ihnen nicht zu sagen. Sie sind täglich Zeugen ihres oft verzweifeltsten Lebenskampfes. Die Massen unerschuldigt ins Unglück Geratener haben dennoch den Glauben nicht verloren, daß sie mit ihren jermühenden Sorgen und Entbehrungen sich wieder einmal in eine bessere Zukunft hinarbeiten. Sie haben sich das Vertrauen zu sich selbst und zu ihrem Volke erhalten, aber sie werden in diesem Vertrauen neu gestärkt werden, wenn es auch in diesen Wintermonaten gelingt, ihnen einen neuen Beweis wohlthätiger Nächstenliebe zu erbringen, wie es stets Christenpflicht und Christenbruderschaft gewesen ist. Gewiß ruhen auf allen Schultern und allen Söhnen und Töchtern schwere Lasten und drückende Sorgen. Die Opferfähigkeit eines jeden ist bis zum äußersten in Anspruch genommen. Den meisten wird es schwer fallen, noch etwas von dem abzugeben, was sie ihr Eigen nennen oder mit Sorgen und Mühen für ihre Familien erwerben. Mancher, der gern geben möchte, wird glauben, hierzu nicht in der Lage zu sein. Viele sind selbst in Not geraten, die noch vor einem Jahr anderen helfen konnten. Umso größerer Aufmunterungen wird es bedürfen, um mit den Sammlungsbeiträgen gegenüber dem Vorjahre nicht zurückzubleiben. Aus den Grundbindungen jedes nationalen Zusammenhalts, Familie, Heimat, Vaterland ergibt sich aber die Pflicht zum persönlichen Dienst des einen an anderen. Auch das Winterhilfswerk ist Dienst am Vaterlande! Und auch für den Dienst an unseren deutschen Volksgenossen sollte das Dichterwort gelten: „Genug ist nicht genug!“

Das letzte Winterhilfswerk hat den Beweis erbracht, wie groß und stark sich deutsche Opferbereitschaft und deutscher Opfermut trotz allem erhalten haben. Für das letzte Hilfswerk sind vom deutschen Volk rund 100 Millionen in Geld und Sachspenden aufgebracht worden. Hunderttausende Männern, Frauen, Vätern, Müttern und Kindern konnte damit wenigstens ein Teil des allernotwendigsten bestraft werden, was sie sonst hätten entbehren müssen. Damit hat sich deutsche Selbsthilfe-Offerbereitschaft ein neues Zeugnis in der Geschichte gesetzt. Allen denen, die daran mitgewirkt haben, spreche ich den Dank des Reiches aus.

Die Erfahrungen des vorigen Winters haben jedoch ferner gezeigt, daß sich unser Volk über alle weltanschaulichen und Parteigrenzen hinweg immer dann die Hände zu reichen willens ist, wenn es Bestand zu leisten heißt und ein Beweis nationalen Zusammenhalts in Zeiten der Gefahr erbracht werden soll.

Ich bin überzeugt, daß auch der diesmalige Appell an die Opferbereitschaft nicht vergeblich sein wird. Der erhabene Lebenskampf des einzelnen ist ja nur ein Teil des großen Kampfes, in dem Deutschland als Ganzes steht, in dem es um seinen Bestand, sein Dasein, seine Zukunft ringt. Es ist ein Befreiungskampf, wie ihn Vorfahren vor 120 Jahren gekämpft hat. Jeder gebe daher nach Kräften und sei es die unscheinbarste Spende! Sie wird den notleidenden Volksgenossen ein Zeichen dafür sein, daß auch in dem leidenschaftlichen Streit der Meinungen ein unzerbrechbares Band menschlicher Verbundenheit alle die umschließt, die sich Deutsche nennen.

## Der Konflikt in Preußen noch ungelöst. Der nationalsozialistische Beamtenantrag vom preußischen Landtag angenommen. Aufhebung der Immunität des ehemaligen Ministerpräsidenten Dr. Braun abgelehnt.

(vda. Berlin. Zahlreiche Zuschauer hatten sich am Donnerstag im preußischen Landtag eingefunden, um dabei zu sein, wenn durch einen neuen Beschluß des Parlaments der Konflikt mit der kommissarischen Regierung beseitigt würde. Die Geduld der Zuhörer wurde jedoch auf eine harte Probe gestellt: Statt nachmittags um 2 Uhr, wie man erwartet hatte, konnten die Abstimmungen erst abends um 7 Uhr beginnen, denn die politische Debatte, die vorher stattfand, war wider Erwarten heftig und die Gemüter erhitzen sich derartig, daß die Redner sich öfter in dem Lärm kein Gehör verschaffen konnten. Die Sitzung wurde deshalb mehrmals unterbrochen.

Als man dann endlich zur Abstimmung kam, war das Ergebnis auch keine absolut klare Entscheidung. Der Gegensatz zwischen dem Reichskommissar und dem Landtag war entstanden durch jenen Beschluß des Parlaments vom 30. August, der die Beamten und Angestellten des Staates von ihrer Pflicht zum Gehorsam gegenüber der Regierung entbinden wollte, was allerdings von den Beamten selbst nicht so ganz wörtlich genommen worden war. Dieser Beschluß war auf Antrag der Kommunisten mit Hilfe der Nationalsozialisten gefaßt worden und der Reichskommissar verlangte die Wiederanhebung.

Die deutschnationale Landtagsfraktion, die einzige Partei, die hinter der jetzigen Regierung steht, hatte diese Aufhebung beantragt, sie blieb jedoch am Donnerstag abend in der Minderheit, da das Zentrum für die Stimme enthielt und die Sozialdemokraten sich überhaupt nicht beteiligten. Nationalsozialisten und Kommunisten stellten die Mehrheit von 208 Stimmen, mit der der Antrag abgelehnt wurde.

Die Nationalsozialisten hatten einen Antrag formuliert: „Soweit die Reichsverfassung und die Verfassung des Landes Preußen von dem am Ruder befindlichen Regierungsgemäß dem von ihr geschworenen Eid geachtet und durchgeführt wird, ist es Pflicht der Beamten und Angestellten Preußens, die Verfassung ebenfalls zu achten und zu schützen.“ Dieser Antrag wurde mit den 156 Stimmen der Nationalsozialisten allein angenommen. Dagegen stimmten 66 Abgeordnete der Kommunisten, der Deutschnationalen und der Deutschen Volkspartei, während das Zentrum sich wieder enthielt und die Sozialdemokraten der Abstimmung fernblieben.

Dieser neue Beschluß bedeutet zwar eine Milderung der Entschiedenheit vom 30. August, er beseitigt aber nicht alle Bedenken des Reichskommissars. Die Deutschnationalen hatten bereits in der Debatte darauf aufmerksam gemacht, daß durch diese Formulierung jedem einzelnen Beamten die Entscheidung darüber anheimgegeben werde, ob die Regierung verfassungsmäßig handle und er deshalb zum Gehorsam verpflichtet sei. Dieser Beschluß dürfte also kaum genügen, um den Konflikt zu beseitigen.

Ähnliches gilt auch von dem Zentrumsantrag, der außerdem noch mit einer aus Nationalsozialisten, Zentrum und Deutscher Volkspartei gebildeten Mehrheit angenommen wurde und der lediglich der Erwartung Ausdruck gibt, daß die preußischen Beamten auch fernerhin ihre dienstlichen Obliegenheiten getreu der bewährten Berufstradition des preußischen Beamtenstandes zum Besten von Staat und Volk unparteiisch und gewissenhaft erfüllen werden.

## Endung der Regierung

### vor den Reichstagsauschuss erfolgt.

(Berlin. (Funktspruch.) Wie das Nachrichtenbüro des Reichstags meldet, sind die Vorladungen an den Reichskanzler, den Reichsinnenminister, den Reichsaussenminister und den Staatssekretär der Reichskanzlei gemäß dem Beschluß des Überwachungs Ausschusses am Freitag hinausgegangen. Die genannten Vertreter der Regierung sind für Dienstag nachmittag als Zeugen zur Untersuchung der Vorgänge in der Reichstagsfraktion vom 12. September geladen. Wie sich die Regierung endgültig entscheidet, wenn ihr die Vorladungen zugehen, steht noch nicht fest. Nach Abschluß der öffentlichen Untersuchung wird der Ausschuss seine Beratungen als Überwachungs Ausschuss wieder aufnehmen.

Auf der Tagesordnung für Dienstag steht neben den Zeugenvernehmungen bereits die Beratung der Ausdrucksanträge über die Aufhebung von Notverordnungen, die dem Ausschuss seit längerer Zeit vorliegen. Es handelt sich um kommunikalische Anträge auf Aufhebung einer Reihe von Notverordnungen und Aufhebung der von den Sondergerichten erlassenen Urteile, ferner um nat.-soz. und sozialdemokratische Anträge auf Ankertraktierung der Notverordnung zur Behebung der Wirtschaft.

Eine Einberufung des Ausdrucks Ausschusses, die von den Kommunisten verlangt wird, wird kaum vor der Rückkehr des Reichsaussenministers aus Genf erfolgen. Nach dem Ausschussbeschluss muß der Ausschuss ein-

Der erste Teil des Antrages, in welchem davon die Rede war, daß die Beamten trotz des „verfassungswidrigen Vorgehens der Reichsregierung“ ihre Amtspflichten erfüllen hätten, und der dem Reichskommissar besonders bedenklich erschienen war, wurde allerdings abgelehnt, weil nur das Zentrum und ein Teil der Sozialdemokraten dafür stimmten.

In der vorausgegangenen Debatte war der deutschnationale Antrag von dem Abg. Steiner begründet worden, der sich durch seine Kritik an dem Verhalten der Nationalsozialisten deren härtesten Unwillen zuzog. Die Nationalsozialisten verurteilten ihn mehrmals niederzuschreien, so daß er erst nach mehrmaliger Unterbrechung der Sitzung seine Rede zu Ende führen konnte. Die Nationalsozialisten, für die Dr. Nicolai den Fraktionsantrag begründete, bekräftigten, daß sie einen Rückzug angetreten hätten, wie es ihnen von den meisten anderen Parteien vorgeschrieben wurde. Auch der nationalsozialistische Fraktionsführer Aude griff in die Debatte ein.

Die Vertreter der kleineren Parteien, Abg. Stendel (DVP.), Ruskke (Staatsp.) und Weid (Chr.-Soz.) schloßen sich im wesentlichen den Argumenten der Deutschnationalen an. Das Zentrum verzichtete überhaupt auf eine Beteiligung an der Aussprache.

Einen Sonderkomplex in den Auseinandersetzungen bildeten die Vorwürfe gegen den Landtagspräsidenten Kroll wegen seiner Verhandlungen mit dem Reichspräsidenten und dem Reichskommissar. Die Sozialdemokraten hatten einen Antrag eingebracht, der dem Präsidenten die Mißbilligung des Landtags ausdrückt, weil er ohne Auftrag in dessen Namen politische Verhandlungen geführt habe. Dieser Antrag wurde schließlich dem Verfassungsausschuss überwiesen. Vor und während der politischen Aussprache hatte der Landtag noch einige geschäftliche Angelegenheiten zu erledigen. Die Aufhebung der Immunität einiger Abgeordneter wurde abgelehnt. In einem dieser Fälle entschied der Landtag sogar gegen das Votum seines Geschäftsordnungs Ausschusses, der empfohlen hatte, die Immunität des früheren Ministerpräsidenten Braun aufzuheben und dadurch eine Verleumdungsklage Adolf Dörlers zu ermöglichen.

Zur Annahme gelangten eine große Anzahl von Anträgen, die sich mit Herwerkwirten beschäftigten. Darunter befand sich auch ein Beschluß des Landtags, der darauf hinausläuft, daß das Vorprüf-Büro in Oberlichtenau zum Gunsten des Landesfiskus enteignet werden soll.

Heute Freitag hat der Landtag wieder eine reiche Tagesordnung. Der wichtigste Beratungsgegenstand ist die Vorverlegung der Gemeinderatswahlen, die von den Nationalsozialisten beantragt worden ist.

## Vor einem neuen Schritt der NSDAP. in der Frage der Wahl des preußischen Ministerpräsidenten.

(Berlin. Die nationalsozialistische Fraktion im preußischen Landtag will, wie ihr Pressedienst ankündigt, wegen der von der Mehrheit des vorigen Landtages beschlossenen Aenderung der Geschäftsordnungsbestimmungen über die Wahl des Ministerpräsidenten Klage vor dem Staatsgerichtshof für das Deutsche Reich erheben. Zweck der Klage soll sein, eine Entscheidung darüber herbeizuführen, ob gegebenenfalls der Landtag auch mit relativer Mehrheit den preußischen Ministerpräsidenten wählen kann.

berufen werden, wenn zwei Fraktionen es verlangen. Bisher haben sich dem kommunistischen Verlangen weitere Ausschussmitglieder nicht angeschlossen.

## Beginn der 68. Ratstagung.

(Genf. (Funktspruch.) Die 68. Tagung des Völkervers Bundesrates wurde heute vormittag unter dem Vorsitz des Präsidenten des irischen Freistaates, de Valera, eröffnet. Deutschland ist durch seinen Außenminister, Freiherrn von Neurath, vertreten. Die Tagung begann mit einer kurzen, sehr eindrucksvollen Trauerandacht für den verstorbenen Völkervers Bundeskommissar in Danzig, Grafen Gravin. Der Ratpräsident hielt dabei eine Ansprache, die von der Versammlung lebend angehört wurde. Die Sitzung wurde dann zum Zeichen der Trauer auf fünf Minuten unterbrochen. Nach Wiederaufnahme der Sitzung sprach der Vertreter Italiens seinen aufrichtigen Dank aus.

## Reichsgerichtspräsident a. D. Freiherr v. Sedendorf 7.

(Leipzig. (Funktspruch.) In Bad Liebenstein in Thüringen verstarb in der vergangenen Nacht der seit 1920 im Ruhestand befindliche frühere Reichsgerichtspräsident Wirtschaftlicher Geheimrat Dr. Rudolf von Sedendorf im 88. Lebensjahre. Freiherr von Sedendorf, ein gebürtiger Köhler, war im Jahre 1872 zum Staatsprokurator in den Reichsländern Elbst-Lothringen ernannt worden. 1897 wurde er in das Reichsjustizamt berufen und trat im Jahre 1899 als Unterstaatssekretär in das preussische Staatsministerium ein. Seit dem 1. 9. 1905 gehörte er dem Reichsgericht an,